

Änderungen und Ergänzungen zum AVV, Anlage 9 „Vorschlag-Nr. 3“

Änderungen zum Anhang 1: Code 1.2, 1.3, 1.5 und 1.8

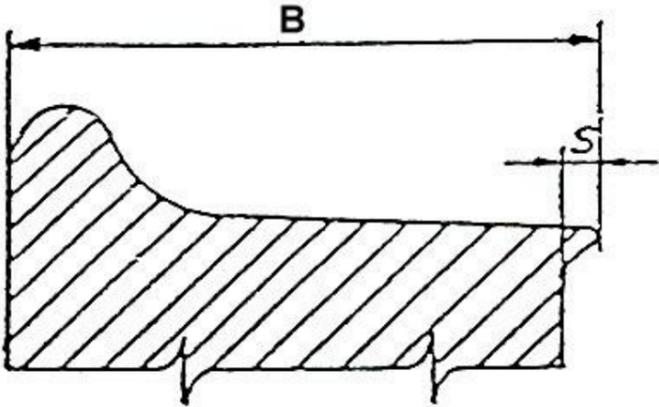
<p>1.- Erläuterung des Problems (mit Beispielen und nach Möglichkeit Zahlen zur Bemessung der Größenordnung des Problems)</p> <p>Die Anlagen 9 zum AVV regelt und beschreibt im Anhang 1 den verbindlich einzuhaltenden technischen Zustand der gegenseitig zu übergebenden Güterwagen, zwischen zwei oder mehreren Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), wie er durch eine technische Übergangsuntersuchung gewährleistet sein muss.</p>	<p>2.- Nachweis, wo und warum der AVV in dieser Hinsicht Mängel aufweist</p> <p>Einzuhaltende Vorgaben hinsichtlich der Betriebssicherheit und Verkehrstauglichkeit im AVV und den verbindlich geltenden UIC- MB und Richtlinien.</p>
<p>3.- Erläuterung der Gründe, warum das beschriebene Problem nur über den AVV gelöst werden kann</p> <p>Die Umsetzung ist Aufgabe aller am AVV Beteiligten.</p>	<p>4.- Darlegung, warum das beschriebene Problem mit der vorgeschlagenen Änderung / Ergänzung zu lösen ist</p> <p>Die Einhaltung ist Grundlage für die Weiterführung von bi- und multilateralen Vereinbarungen und anzustrebender Neuabschlüsse.</p>
<p>5.- Beschreibung, wie die vorgeschlagene Änderung / Ergänzung zur Problemlösung beiträgt</p> <p>Die Änderungen haben das Ziel den Anforderungen der TSI Vorgaben, Auflagen staatlicher Behörden, ECM und der Einhaltung des AVV qualitativ gerecht zu werden.</p>	<p>6.- Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen (Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, ...) mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch)</p> <p>Betriebliche Effekte: Deutliche Verringerung der Aufenthaltszeiten bei Grenzübergaben. Beschleunigung der Verkehre</p> <p>Kosten: Verringerung durch Vermeidung von Transportunterbrechungen, unnötiger Bussgeldzahlungen</p> <p>Verwaltungsaufwand: Minimierung von Kontroll- und Bearbeitungstätigkeiten im grenzüberschreitenden Verkehr.</p> <p>Interoperabilität: Wird bereits am Anfang des Transportes durch das absendete EVU gewährleistet.</p> <p>Sicherheit: Die Gewährleistung eines sicheren Eisenbahnbetriebes ist bereits bei Transportbeginn sichergestellt.</p>
<p>7.-Textvorschlag</p> <p>Änderungen zu den Texten sind aus Umfangsgründen als Anlagen beigefügt.</p>	

Mai 2012

Änderung zum Schadcode 1.2

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise Anomalies/Critères/Indices	Maßnahmen Suite à donner	Fehler- klasse
Vollrad	1.2			
	1.2.1	Die Rille zur Kennzeichnung der Mindestdicke ist nicht mehr über ihren gesamten Querschnitt hinweg erkennbar ²⁾	Aussetzen	4
	1.2.2	Thermische Überbeanspruchung durch die Bremse <ul style="list-style-type: none"> • Neuer Farbabbrand an der Radkranzverbindung von 50 mm und mehr • Oxidationsspuren am Radkranz (Radscheibe nicht gefärbt) • Angeschmolzene Bremssohlen • Beschädigung der Lauffläche mit Metallauftragung (siehe auch Code 1.3.4) 	Nachmessen nach Code 1.7.1, ausgenommen sind Radsätze, die als thermisch stark beanspruchbar gekennzeichnet sind. und mit Graugussbremssohlen gebremst werden	
	1.2.2.1	- bei eingehaltenen Toleranzen	K + R1 (Bremse ausschalten)	4
	1.2.2.2	- bei nicht eingehaltenen Toleranzen	Aussetzen	5

Änderung zum Schadcode 1.3

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
Radreifen oder entsprechende Teile des Vollrades	1.3			
	1.3.1			
	1.3.1.1 1.3.1.2	Breite $B > 139 \text{ mm}$ und $\leq 140 \text{ mm}$ Breite $B > 140 \text{ mm}$, $< 133 \text{ mm}$ <ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein einer Überwälzung S 	M Aussetzen	4 4
1.3.2	Lauffläche stellenweise eingedrückt, ungleichmäßige Kontaktflächen oder ungleichmäßig große Auswälzungen am Radkranz	Aussetzen	4	

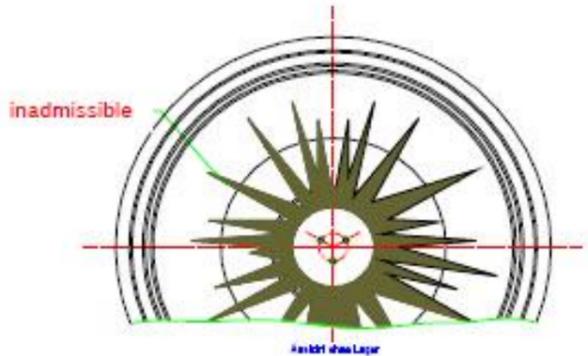
²⁾ Sind an einem Rad ausnahmsweise zwei Rillen vorhanden, kennzeichnet die äußere Rille die Mindestdicke.

Änderung zum Schadcode 1.5

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler-klasse
Radkörper	1.5			
	1.5.1	<p>Vollrad Schaden an der Radscheibe oder Radnabe :</p> <ul style="list-style-type: none"> - gerissen - durch Schweißung ausgebesserter Schaden 	Aussetzen	5
	1.5.2	<p>Rad mit Radreifen Schaden an der Radscheibe, Radnabe, Sprengring, Radreifen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gerissen - gebrochen - durch Schweißung ausgebesserter Schaden 	Aussetzen	5

Änderung zum Schadcode 1.8

Bauteile	Code	Schäden/ Kriterien/ Indizes	Maßnahmen	Fehler-klasse
Radsatzlager	1.8			
	1.8.1	Lagergehäuse		
	1.8.1.1	<p>Lagergehäuse undicht Mangel, der das Eindringen von Wasser oder Staub ermöglicht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lagergehäuse gerissen oder gebrochen - Schutzkappe fehlt (Das Fehlen der Schutzkappe für die Zentrierbohrung ist zugelassen) 	Aussetzen	4

	1.8.1.2	<p>Schmiermittel</p> <ul style="list-style-type: none"> Fett-Ölspritzer auf der Radscheibe 	Aussetzen	4
	1.8.1.3	<ul style="list-style-type: none"> Fett-Ölspuren am Lagergehäuse im Bereich der Lagerdichtung 	K	4